

Weiterbildungsordnung 2020 – 3. Änderung

Die Weiterbildungsordnung 2020 für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes, welche zum 21.12.2021 in Kraft getreten ist, wurde durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 26.04.2023 geändert.

Die Änderung wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit mit Schreiben vom 06.06.2023 genehmigt.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 27.07.2023 auf der Internetseite der Ärztekammer für das Saarland.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tag nach Ihrer amtlichen Verkündung in Kraft.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

1. Änderung der Zusatz-Weiterbildung "Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen"

In Abschnitt C der Weiterbildungsordnung wird im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung „Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen“ nach der Überschrift folgender Satz eingefügt:

„Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Nuklearmedizin.“

2. Änderung der Zusatz-Weiterbildung "Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner"

In Abschnitt C der Weiterbildungsordnung wird im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung „Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner“ nach der Überschrift folgender Satz eingefügt:

„Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.“

3. Änderung der Zusatz-Weiterbildungen "Intensivmedizin"

In Abschnitt C der Weiterbildungsordnung wird der Kopfteil der Zusatzweiterbildung „Intensivmedizin“ wie folgt ergänzt:

Mindestanforderung gemäß § 11 MWBO:

- Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie und zusätzlich
- 18 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
 - davon können 6 Monate aus der Weiterbildung im Gebiet angerechnet werden, wenn bereits zwölf Monate Intensivmedizin in der Weiterbildung bei einem Befugten abgeleistet wurden.